

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-09-04

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter/in: Ortsbeirat Altstadt,  
Feldstadt, Paulsstadt,  
Lewenberg  
Telefon:

### Antrag Drucksache Nr.

00469/2015

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Prüfantrag | Sichere Fahrradtrasse durch die Innenstadt schaffen

### Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin prüft, ob mit verkehrsrechtlichen und/oder baulichen Maßnahmen an der Kreuzung Bischofstraße - Schmiedestraße - Buschstraße für Radfahrende ein Vorrang gegenüber Fußgängerinnen und Fußgängern eingeräumt werden kann.

### Begründung

Für Radfahrende stellt die Nord-Süd-Querung der Innenstadt insbesondere zwischen April und Oktober ein Problem dar. Durch die halbtägige Sperrung der Fußgängerzone in diesem Zeitraum sowie den Schienen und Haltestellen am Marienplatz ist es für Radfahrende verboten, bzw. unattraktiv und gefährlich die Innenstadt zu passieren.

Auf der anderen Seite wollen Fußgängerinnen und Fußgänger die Fußgängerzone und insbesondere die Mecklenburgstraße als Flaniermeile nutzen. Da sich einige Radfahrende - ungeachtet der Zeiten, zu denen das Radfahren in der Fußgängerzone gestattet ist - nicht an die Grundregeln der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksicht halten, führt dies zu Konflikten und vereinzelt zu Gefährdungen von Fußgängerinnen und Fußgänger in einem für sie eigentlich exklusiv eingerichteten Bereich.

Zur Auflösung dieses Konfliktpotentials sollen separate, exklusive Bereiche für Radfahrende wie für Fußgängerinnen und Fußgänger beitragen.

Zwischen der Geschwister-Scholl-Str. und der Schloßstr. ist in der Mecklenburgstr. bereits heute das Radfahren erlaubt.

Als internationaler Radweg ist die Schloßstr. generell frei für den Radverkehr.

Auch die Buschstraße ist bereits nach geltender Rechtslage für den Radverkehr frei gegeben.

Da die Bischofstraße nicht zur Fußgängerzone gehört, darf man auch dort mit dem Fahrrad unterwegs sein.

Lediglich die Querung der Schmiedestraße als Verbindung von Bischofstraße und Buschstraße ist aufgrund der Fußgängerzone für den Radverkehr zeitweise gesperrt.

Durch das dauerhafte Freigeben und weiterhin dem Einräumen eines Vorrangs für den Radverkehrs im Bereich der Kreuzung Bischofstraße - Schmiedestraße - Buschstraße würde eine Fahrradtrasse geschaffen, die ein dauerhaftes, legales und sicheres Passieren der Innenstadt für Radfahrende ermöglicht.

Zur Sicherung sowohl des Radverkehrs wie auch der Fußgängerinnen und Fußgänger sollte die Querung in der Schmiedestraße auffällig gekennzeichnet werden. Eventuell könnten bauliche Maßnahmen wie eine Aufpflasterung oder versetzt angebrachte Poller sowohl Fußgängerinnen und Fußgänger wie auch Radfahrende zu einer erhöhten Aufmerksamkeit führen.

Der Vorrang der Radfahrenden im Kreuzungsbereich in der Schmiedestraße eingeräumt wird, führt andererseits zu einem dauerhaften Einschränken des Radverkehrs in der restlichen Fußgängerzone mit weiterhin geltender Ausnahme in der Schloßstraße.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

#### **Anlagen:**

keine

gez. Steffen Wehner  
Ortsbeiratsvorsitzender